Zweites Kapitel.

Der Adel Schwedens.

Geschichtliche Übersicht. Früher herrschte, wie oben angedeutet, in Europa vielfach die Ansicht, der Adel bestehe aus den Nachkommen eines erobernden fremden Stammes. Man hielt es für vornehmer, sich auf eine andere Herkunft berufen zu können, als die, welche der gemeine Mann hatte. Auf diese Weise wollte man auch die Macht und die Privilegien, die dem Adel zukamen, rechtfertigen: sie bildeten den Tribut des Besiegten an den Sieger. Jetzt wissen wir, daß der Ursprung des Adels nur in einer geringen Anzahl Fällen, wie in England, den Ostseeprovinzen, teilweise auch in Italien und Spanien, der genannte war. In den übrigen europäischen Ländern, und ganz besonders in Schweden, ist der Adel ein Kind desselben Stammes wie das übrige Volk. Die Wurzeln des schwedischen Adels gehen weit zurück in das große Heidentum. Die Großbauern, von welchen die Sagen und unsere ältesten historischen Dokumente reden, sind eine auf natürlichem Wege herangewachsene Aristokratie. Durch kriegerische Taten und allgemeine Vertrauensämter, wie Rechtsprechung u. a. m. sowie durch größeren Grundbesitz erhoben sich einige über die Menge anderer freier Grundeigentümer. Und dieselben Kräfte, die sie einmal hoch gebracht hatten, trugen dazu bei, ihre Stellung immer mehr zu befestigen. Eine wirklich durch Gesetz bestimmte Stellung in der Gesellschaft erhielt diese Aristokratie jedoch erst von der Zeit der Folkunger an, wo der Roßdienst (1280) eingeführt wurde und die adligen Privilegien hierdurch ein Glied in der Verfassung wurden[1]). Die darauf folgende Zeit ist die politische Blütezeit

1) Das Bedürfnis nach Reiterei veranlaßte den kräftigen Magnus Birgersson (1275—1290) das Gesetz durchzuführen, daß jeder Bauer, der ein Pferd und einen Reiter für den Dienst des Staates stellen könne, damit sein Eigentum von allen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Adels in Schweden. Hier, wie überall, zeichnete sich das Mittelalter durch das Übergewicht des aristokratischen Elementes in der Gesellschaft aus. Die erste Folge davon ist, daß die Großen sich gegen das Königtum wenden, sich dasselbe untertänig zu machen suchen, und daß ihnen, wie bekannt, dieses auch gelingt. Durch günstige Zufälle, das Aussterben des alten Königsgeschlechtes und die kurze Dauer der neuen, unterstützt, sehen sich die Großen imstande, das uralte schwedische Erbkönigtum in ein Wahlreich zu verwandeln. Gesetzlich festgestellt wurde dies durch das allgemeine Landesgesetz von 1347. Mächtige Adelsvereinigungen setzen nach dieser Zeit Könige ein und vertreiben sie. Die politische Macht liegt vollständig in den Händen des Adels. Die im Jahre 1319 eingeleitete und 1387 zum Abschluß gebrachte Union mit den beiden anderen skandinavischen Ländern, Dänemark und Norwegen, begünstigt diese Adelsgewalt in hohem Grade. Noch ist jedoch neben dem Adel eine Macht im Staate da, nämlich die Volksmacht, die freien Bauern. Gern wären die Großen in Schweden zu dieser Zeit dem Vorbilde ihrer Standesgenossen in Dänemark und Deutschland gefolgt, aber dazu war ihnen die Volksmacht zu stark, besonders nachdem dieselbe durch die Unionskämpfe in gewaltige Wallung gebracht worden war.

Die Bauern erheben sich, das erste Mal unter Engelbrekt 1434, zunächst, um den vom Adel unterstützten König Erik von Pommern zu verjagen, gleichzeitig aber auch, um die drohende Bedrückung seitens der Herren von sich abzuwehren. Dies wiederholt sich dann mehrmals während der Unionszeit (bis 1521), wo die Bauern Schwedens unter Karl Knutson und den drei Stures eine rein schwedische Regierung, gegenüber der vom Adel begünstigten unionellen, unterstützen. Das Ende des zu gleicher Zeit politischen wie sozialen Kampfes war der durch Kristian II (1518—1521) mit ausländischer Macht, dann durch Gustav Vasa (1521—60) und Karl IX. (1595—1611) mit Hülfe der schwedischen Demokratie durchgeführte Sieg des Königtums. Das Blutbad auf dem grossen Markt zu Stockholm, 1520, macht der

---

anderen Steuern und Lasten befreie. — Eine vollständigere Uebersicht über die innere politische Geschichte Schwedens findet sich in dem Aufsatz des Verfassers Die Grundzüge der Schwedischen Verfassung im Jahrbuch der Internationalen Vereinigung für Rechtswissenschaft, Bd. VI, 1, Berlin 1902, S. 126 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

politischen Macht des Adels ein Ende, und Herzog Karls blutige Abrechnung, 75 Jahre später, sichert die neue Ordnung der Dinge. Hiermit ist das aristokratische Regime in der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes in Schweden zu Ende. Der Adel bewahrt zwar seine soziale Stellung weiter, aber mit seiner politischen Uebermacht ist es für immer vorbei. Nach Karl IX. schließt sich der Adel der Krone an, wird ihr Diener und sichert dadurch auf einige Zeit seine Stellung gegenüber den übrigen Gesellschaftsklassen. Die soziale Uebermacht des Adels ist der kennzeichnende Zug der inneren Geschichte unserer Großmachtzeit (1611 bis 1718). Alle Aemter von einiger Bedeutung befanden sich in seinen Händen und ebenso der größere Teil des Grund und Bodens des Reiches, wodurch die Zahl der eigenen Boden besitzenden Bauern bedeutend sank. Auch Bürger und Priester hatten, jeder auf seine Weise, das Uebergewicht des Adels zu verspüren. Lange währte dasselbe jedoch nicht. Nach den Vorboten im Reichstag 1654 kam die große, 1680 von Karl XI. (1660—1697) mit Hülfe der bürgerlichen Stände und des niederen Adels ausgeführte Reduktion. Durch diese Revolution, denn einen anderen Namen kann man ihr nicht geben, wurde nun auch die soziale Macht des Adels gebrochen. Diese Reduktion der adeligen Güter ist, nächst der französischen Revolution, die größte in neuerer Zeit in irgend einem Lande stattgehabte soziale Umwälzung. Es fällt uns schwer, uns jetzt vorzustellen, welchen Umsturz sie in der Stellung der grossen Familien verursachte. Der Adel ging mehr als der Hälfte seines Landbesitzes verlustig; und viele Geschlechter, die reich an Grundbesitz und Zinsen gewesen waren, waren nun verarmt und für die Zukunft auf den Staatsdienst als die einzige Einnahmequelle angewiesen. Hatte sich der schwedische Adel früher freiwillig in den Dienst des Staates gestellt, so war er von diesem Augenblicke an hierzu gezwungen. Der Adel des 18. Jahrhunderts ist beinahe ausschließlich ein Dienstadel.

Mit der Staatsverfassung der sogenannten Freiheitszeit (1719—1772) rächt sich die Gesellschaft an der Monarchie wegen des in der Person Karls XII. über das Land gebrachten mannigfachen Unglücks, und die Rolle des Rächers spielt in erster Reihe der Adel. Allein die Zeitverhältnisse sind nun derartig, daß derselbe jetzt weder die politische noch die soziale Uebermacht wiedergewinnen kann. Trotz des Uebergewichtes des ersten Standes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in den Reichstagen war die aristokratische Periode in Schwedens Geschichte für immer zu Ende. Merkwürdig ist zu beobachten, wie unter den größten Umwälzungen auf politischem Gebiete der soziale Ausgleich seit Ende des 17. Jahrhunderts ununterbrochen vorwärtsschreitet. Von der Selbstherrschaft (1680—1719) wird das Staatsschiff in die Ständeherrschaft (1719—1772), und dann noch einmal in die Selbstherrschaft (1789—1809) geworfen, bis die politischen Gegensätze im Jahre 1809 zu dem Gleichgewicht des konstitutionellen Königtums gelangen. Auf dem sozialen Gebiete ist dem nicht so. Dort geht, ohne Umstürze und Rückfälle, die Abschreibung der Privilegien des Adels ununterbrochen fort. Die Standesgeschichte Schwedens seit der großen Reduktion ist eine fortlaufende Nivellierung, die 1809, kann man sagen, zu Ende geführt ist.

Nach dieser Zeit und bis zur Einführung der neuen Repräsentationsordnung 1865 bildet der Adel zwar ständig ein Viertel des Reichstages. Allein der Adel repräsentiert nunmehr nur im äußeren einen besonderen Stand; in Wirklichkeit ist er nur ein Repräsentant der höheren gebildeten Klassen. Ihre Interessen sind nicht mehr andere als die der Gebildeten im allgemeinen. Was außer dem Repräsentationsrecht an Privilegien noch übrig bleibt, ist nicht nennenswert; und von den Reichtümern, die der Adel einmal besessen, ist nicht mehr viel übrig. Indessen, noch bestand das Recht des Adels, den einen der vier Stände im Reichstag zu bilden, und dies war das letzte Opfer, das der Adel auf den Altar des Vaterlandes niederlegte. Damit war die Mission des Adels im schwedischen Volke vollständig beendigt. Die beiden letzten Akte, die freiwillige Entsagung von den noch bestehenden ökonomischen Vorzugsrechten 1809 und von den politischen 1865, bilden einen würdigen Abschluß einer im ganzen schönen und ehrenvollen Geschichte.

* * *

Das Urteil der Geschichte. Solange der Adel noch einen, wenn auch nur dem Namen nach, besonderen Stand bildete, waren die Urteile über seine Taten in der Geschichte Schwedens zugleich ein Widerhall der Stellung des Urteilenden zu den Parteifragen des Tages. Alle Schriften über den Adel, die früher das Tageslicht geschaut haben, waren Parteischriften. Meistens

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war das Urteil verurteilend, selten freisprechend, aber so gut wie niemals unparteiisch. Noch vor fünfzig Jahren wurde in dieser Frage ein Kampf ausgefochten, der, wie er der gründlichste über diesen Gegenstand geführte, so auch der letzte war. Es war die litterarische Fehde Fryxells mit Geijer und dessen Freunden über die Beurteilung der Aristokratie in Schwedens Geschichte. Überall in diesen Schriften merkt man, daß ihre Verfasser unter dem Einflusse der damals noch ungelösten Repräsentationsveränderung standen. Jetzt gibt es solche Fragen betreffs der Rolle des Adels in der Geschichte Schwedens nicht mehr, die die Gemüter in Wallung bringen. Seine Rolle ist ausgespielt. Nun ist es leichter, ein Urteil sine ira et studio abzugeben.

Sieht man zu, in welcher Weise die Abrechnung mit dem Adel in Schweden von verschiedenen Seiten erfolgt ist, so findet man stets, daß auf sein Debetkonto sein Verhältnis in sozialer, auf das Credit sein Verhältnis in politischer Beziehung geschrieben ist, wobei indessen jede Seite in der Regel nur das von ihr hervorgehobene Konto hat sehen und gutheißen wollen. Auf dem sozialen Gebiete oder im Verhältnis zu den übrigen Klassen der Gesellschaft liegen in Schweden, wie überall, die Sünden des Adels. Er hat die übrigen Mitbürger unterdrückt, in Schweden jedoch weit weniger, als in irgend einem anderen Lande, selbst England nicht ausgenommen, dessen früher kräftiger Bauernstand vollständig der Lüsternheit des landbesitzenden Adels erlegen ist. Möglich, daß die genannten, für Schweden eigentümlichen Verhältnisse mehr durch die Widerstandsfähigkeit anderer Gesellschaftskräfte gegen Übergriffe, als durch die mangelnde Lust dazu seitens des Adels veranlaßt worden sind. Allein es ist doch der Adel selbst, der, überwiegend freiwillig, wenn die Meinung reif dafür war, auf die Reichtümer und Privilegien, die die aufwärtsgehende aristokratische Bewegung der Gesellschaft ihn früher hat einheimsen lassen, verzichtet hat. Ohne den eigenen, wiewohl teilweise durch die Eifersucht des niederen Adels auf die großen Geschlechter errungenen Beistand des ersten Standes hätte Karl XI. niemals die grosse Reduktion durchführen können. Und auch die ganze folgende Abschreibung der Privilegien des Adels bis 1865, wo er die letzte ihm gebliebene, die nackte Existenz als Stand, aufgab, ist mehr mit als gegen den Willen und die Zustimmung des Adels geschehen. Dieser letztere

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Teil der sozialen Geschichte des Adels versöhnt viel von dem, was der erstere Teil derselben verbrochen hat.

Ist somit das soziale Konto des schwedischen Adels viel weniger belastet, als dessen Widersacher früher haben einräumen wollen, so strotzt dagegen das politische vor großen und schwerwiegenden Verdiensten, die selbst sein strengster Richter anzuerkennen nicht unterlassen kann. So hat man schon betreffs der Aristokratie des Mittelalters bemerkt, daß sie in hohem Grade die Einheit des Reiches gegenüber dem Provinzpartikularismus gefördert habe. Aber diese abgelegenen Zeiten und weniger bekannten Verhältnisse können wir übergehen und uns nur an die Wirksamkeit des Adels in der neueren Zeit halten.

Schweden ist das einzige der Skandinavischen Reiche, das auf dem Welttheater eine Rolle gespielt hat. Die Rolle war kurz, denn sie begann bei Stolbora (1617)[1]) und schloß bei Pultava (1709), aber sie war höchst bedeutsam für Europa und ehrenvoll für Schweden. Für diese Zeit steht unser Land bei dem Adelstand in der größten Schuld. Wohl hatte Schweden das Glück, gleichzeitig einige große Könige zu besitzen, ohne welche dieses stolze Blatt in der Geschichte Schwedens sicher nie geschrieben worden wäre; ebenso bildete der schwedische Bauer ein durch die Gewohnheit an Entbehrungen kräftiges Geschlecht, mit welchem große Dinge ausgerichtet werden konnten. Aber die tausendköpfige Leitung alles dessen, was geschehen sollte, war in die Hände des Adels gelegt. Und ohne diese zu gleicher Zeit kluge wie kräftige Leitung, nicht weniger in den Angelegenheiten des Friedens, als denen des Krieges wäre die Großmachtstellung Schwedens undenkbar gewesen. Sie ist in Wirklichkeit gleichwohl ein Rätsel. Man vergleiche nur Schweden mit seinen Nachbarn, die es bekämpfte und eine Zeit lang besiegte, nicht in bezug auf den Flächeninhalt des Landes, denn das ist ein schlechter Maßstab, sondern mit Rücksicht auf die Mittel und die Volkszahl. Schweden war, verglichen mit Deutschland, bevor der Dreißigjährige Krieg dies zugrunde gerichtet hatte, und wahrscheinlich auch im Vergleich zu Dänemark ein sehr armes Land. Und seine Volkszahl, auch den treuen Waffenbruder Finnland eingerechnet, überstieg vor der Eroberung Schonens, Hallands und Blekinges (1658) sicher nicht $^3/_4$ Million Menschen — eine

1) Frieden mit Rußland.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geringe Zahl, verglichen mit der seiner Nachbarn[1]). Diese Großmachtstellung war ein Koloß auf Tonfüßen, deren selbst nur ein hundert Jahre langer Bestand sich, außer aus den genannten Faktoren, der Persönlichkeit der Könige und der rohen Kraft des Bauernstandes, nur aus der für die damalige Zeit vollendeten administrativen und militärischen Organisation — die Regierungsform von 1634 ist das Muster einer solchen Organisation — und noch mehr aus der überlegenen Leitung erklären läßt. Dies ist die politische Großtat des schwedischen Adels, und sie muß wohl ebenso schwer ins Gewicht fallen wie das, was derselbe in sozialer und auch in politischer Beziehung verbrochen hat. Denn auch dieser Seite der Geschichte des Adels fehlt es nicht an Flecken, deren schwärzeste jedoch mit einer Zeit — Gustavs III. Regierung (1772—1792) — zusammenfallen, wo der Adel sich als Stand faktisch selbst überlebt hatte, weshalb das damals Geschehene (die Ermordung des Königs) demselben bei einer Jahrhunderte umfassenden Abrechnung nicht allzusehr zur Last gelegt werden darf. Wird Gutes und Böses, werden Fehler und Verdienste auf die Wagschale gelegt, so muß das Endurteil über den Adel Schwedens doch stets dahin lauten, daß er zu großem Nutzen und Frommen des Landes seine Aufgabe als der erste Stand des Reiches erfüllt hat: primus in armis, primusque in consiliis.

* * *

Die Rekrutierung und der nationale Ursprung des Adels. Wichtiger als die äußere Geschichte des Adels und die Urteile über denselben sind für diese Arbeit die Fragen, die die Rekrutierung dieses Standes und die Beschaffenheit der im Laufe der Zeit in denselben eingetretenen Bevölkerungselemente behandeln. Der Adel ist, wie die höheren Klassen im allgemeinen, einem starken Umsatz

1) Die Volksmenge Schwedens für das Jahr 1571 ist, wie bekannt, auf niedrigstens 427 400, höchstens 531 400 Einwohner berechnet worden (H. Forssell, Sverige 1571, Stockholm 1872, S. 348); diejenige Finnlands kann sicher nicht auf mehr als die Hälfte der schwedischen zur gleichen Zeit geschätzt werden; und die Volksvermehrung war eine sehr langsame. Daher die im Texte gemachte Annahme. — Bezüglich der Volkszahl Dänemarks gibt es für diese Zeit keine auch nur annähernd zuverlässige Berechnung, aber nach der Ansicht Sachverständiger muß sie 1650, Schonen, Halland und Blekinge, aber nicht die Herzogtümer und Norwegen mit eingerechnet, mindestens $^3/_4$ Million betragen haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unterworfen gewesen durch Aussterben und Hinzukommen neuer Geschlechter. Doch ist dies keineswegs gleichmäßig geschehen. Es hat Zeiten gegeben, wo der Zugang bedeutend grösser war als der Abgang, während zu anderen Zeiten das Entgegengesetzte stattgefunden hat. Sehen wir von dem früheren Mittelalter und dem da erfolgten natürlichen Zuwachs des Adels, worüber wir indessen nichts Näheres wissen, ab, so kann man zwei Perioden einer starken Vermehrung durch Neuhinzugekommene und ebenfalls zwei Perioden eines geringen oder gar keines solchen Zuwachses konstatieren. Die letzteren folgen auf die ersteren, wie Ebbe auf Flut. Die erste Periode eines starken Zuwachses durch Neuhinzugekommene datiert aus der Einführung des Roßdienstes 1280 und dessen Ausdehnung 1345. Durch diese Anordnung wurde es jedem vermögenden Bauer möglich, in den Adelstand zu treten; und es ist offensichtlich, daß eine große Menge von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat. Zwar besitzen wir keine ziffernmäßigen Belege zur Unterstützung unserer Behauptung, aber das Uebergewicht der Aristokratie im 14. Jahrhundert, das in erster Reihe ihrer großen Anzahl zugeschrieben werden muß, sowie noch mehr die Bemühungen der Könige etwas später, der Ausbreitung des Adelsrechtes dadurch Einhalt zu gebieten, daß dasselbe von der königlichen Genehmigung abhängig gemacht wurde, sind Beweise genug hierfür.

Aber gerade diese Bestrebungen bewirkten, daß allmählich ein Stillstand in der Zuströmung neuer Adliger eintrat. Die heftigen Unionskämpfe mit darauf folgenden Interregna und später der lange Kampf Gustav Vasas zur Befestigung des neuen Königtumes trugen ebenfalls dazu bei, derselben eine Grenze zu setzen. Noch mehr hat jedoch die zu dieser Zeit veränderte Art der Erteilung des Adelsschildes hierzu getan. Die Erwerbung des Adelsrechtes durch Roßdienst kam nach und nach außer Brauch und wurde durch königliche Nobilitierung ersetzt. Aber hiermit wurde unter Gustav Vasa und seinen Söhnen sparsam verfahren, obgleich Erik XIV. die Grafen- und Freiherrnwürde stiftete (1561). Die letzte Hälfte des 15. Jahrhunderts, sowie das ganze 16. Jahrhundert bezeichnet also eine Periode schwacher Zunahme in der Zahl adliger Geschlechter. Die im Ritterhause aufgezeichneten Genealogien liefern hierfür einen untrüglichen Beweis. Denn, selbst wenn man annimmt, daß sämtliche hier als „alter Adel“ bezeichnete Geschlechter aus dieser Zeit herstammen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so zeichnet diese sich doch durch eine starke Ebbe in der Zuströmung neuer Männer und neuer Geschlechter aus.

Mit der Regierung Gustav II. Adolfs (1611—1632) ändert sich das Verhältnis. Die Nobilitierung wird ein gewöhnlicher Ausdruck königlicher Gnade, und **das Ritterhaus wird 1626 eingerichtet.** Von diesem Augenblick an vermehrt sich die Zahl der Neuhinzukommenden sehr schnell. Eine kurze Unterbrechung bringt zwar die kurze, durch Kriege ausgefüllte Regierung Karl X. Gustavs (1654—1660), im übrigen geht aber, wenn auch mit wechselnder Stärke, die Rekrutierung des Adels bis gegen 1809 hin in sehr ausgedehntem Maßstabe vor sich. Dies ist die zweite große Periode einer starken Zufuhr neuer Elemente in den Adelstand. Hiernach nimmt der Zufluß, der ja nach dieser Zeit ein Anachronismus war, sehr schnell ab, und seit einem Vierteljahrhundert hat er vollständig aufgehört. Der Adel hört jetzt auf, ein Stand, oder richtiger eine besondere Klasse zu sein, und durch das Versiegen des Zuflusses wird er auch als Bevölkerungsgruppe auf den Aussterbeetat gesetzt. Die Ebbe, die jetzt eingetreten ist, bezeichnet den letzten Abschnitt in der Geschichte des Adels. Sein Zuwachs von unten ist abgeschnitten, und wie ein Baum, dem die Wurzeln abgehauen sind, scheint er zum Absterben verurteilt zu sein.

Schon oben ist bemerkt, daß der Adel in Schweden, wie in den meisten Ländern einheimisch ist. Dies hindert jedoch nicht, daß demselben, wie wir gleich sehen werden, fremde Elemente in nicht geringem Umfange einverleibt sind. Kein Volk ist vollständig rein und ungemischt. Auch die skandinavischen Völker haben eine Beimischung fremden Blutes, wenn auch in einem geringeren Grade als wohl alle anderen Völker erhalten; vor allem gilt dies von den Schweden. Diese Beimischung ist jedoch nicht in der Gestalt wandernder oder erobernder Stämme, sondern als Immigration einzelner Individuen erfolgt, und diese Einwanderung hat beinahe ausschließlich die höheren Klassen, vor allem den Bürgerstand, danach den Adel berührt. Die vielen Könige ausländischer Herkunft, die Schweden gehabt, noch mehr aber dessen kriegerische Berührung mit fremden Ländern, sowie die große Machtsphäre längs der ganzen Ostsee, die eine Folge davon war, sind die Hauptgründe für die Aufnahme von Ausländern in den Adel. Gleichwohl ist dies nie in so hohem Grade geschehen, daß der schwedische Charakter des Adels darunter gelitten hätte,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denn wenn auch eine Zeit lang im 17. Jahrhundert eine große Anzahl Männer fremder Herkunft in das Ritterhaus eintraten, so gehörten doch die meisten derselben dem schwedischen Staate an und waren dessen geborene Untertanen. Im übrigen haben die Fremden, die während unserer Großmachtstellung aus verschiedenen Anlässen der Ritterschaft und dem Adel einverleibt worden sind, dem Stande oft nur auf eine kurze Zeit und als Gäste angehört. Die Genealogien bieten viele Beispiele hierfür dar. Darum kann man ruhig sagen, daß der schwedische Adel aus dem schwedischen Volke hervorgegangen ist und somit das Gepräge der schwedischen Nationalität trägt. Ganz sicher liegt neben anderem hierin eine Erklärung seiner Geschichte und der Rolle, die derselbe in dem Leben unseres Volkes gespielt hat, besonders wenn wir ihn mit dem Adel unseres Nachbarlandes Dänemark vergleichen, der sich in neuerer Zeit meistens vom Auslande her rekrutiert hat.

Da wir auf diesen Gegenstand später nicht zurückkommen, teilen wir in der Anmerkung die exakten Ziffern betreffs der Herkunft der adeligen Geschlechter mit[1]). Werden, wie es füglich geschehen kann, die Geschlechter schwedischer und schwedisch-finnischer Nationalität als, wenn auch nicht immer denselben ethnographischen Ursprung, so doch dieselbe Muttersprache habend, und andererseits alle übrigen zusammengerechnet, so zeigt es sich,

1) Ursprung sämtlicher erloschenen und lebenden Geschlechter:

Nationalität des Stammvaters	Anzahl Geschlechter mit entsprechender Herkunft	%
Schwedische	1726	67,9
Schwedisch-finnische . .	203	7,9
von den Ostseeprovinzen .	195	7,6
Deutsche	290	11,4
Norwegische	5	0,2
Dänische	21	0,8
Russische	5	0,2
Polnische	3	0,1
von Oesterreich-Ungarn .	8	0,3
Niederländische	19	0,8
Englisch-Schottische . . .	48	1,9
Französische	18	0,7
Schweizer	3	0,1
Italienische	1	0,05
Türkische	1	0,05
Summa	2546	100,00

Für 41 Geschlechter fehlt eine bestimmte Angabe der Nationalität des Stammvaters.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß genau $^3/_4$ aller Geschlechter einheimisch und $^1/_4$ ausländisch waren. Bleibt man indessen nicht bei dem Stammvater, d. h. der Person, die zuerst geadelt oder in den schwedischen Adelstand erhoben wurde, so ist die Anzahl Geschlechter mit ausländischem Ursprung eine viel größere. So waren in früherer Zeit insgesamt 468 Geschlechter vom Auslande gekommen. Rechnet man diese zu den oben erwähnten, so beträgt die Anzahl Geschlechter mit fremdem Blut ungefähr 56 %. Hierdurch wird jedoch der Adel und das Ritterhaus nicht ausländischer, denn diese Geschlechter waren, als sie inkorporiert wurden, schon in schwedische verwandelt. Dagegen liefern diese Zahlen einen Beitrag zur Kenntnis der Ueberflutung des Bürgerstandes mit fremden Elementen, die in älteren Zeiten in Schweden eine sehr große war. Denn alle diese Fremden gehörten dem Bürgerstande an, bevor ihre Nachkommen im zweiten oder folgenden Gliede in das Ritterhaus kamen. Daß indessen, von den zuletzt genannten Elementen abgesehen, die Anzahl Fremder im schwedischen Ritterhause so groß war, beruhte, wie oben gesagt, auf der großen Ausdehnung der schwedischen Machtsphäre in älteren Zeiten. Der größere Teil der Ostsee lag innerhalb der Grenzen derselben.

Eine andere Beobachtung, zu der die angeführten Zahlen Anlaß geben, möge gleichfalls flüchtig berührt werden. Sie betrifft das Heimatland dieser Fremden. Ein Statistiker, der die inneren und äußeren Wanderungen studiert hat, hat konstatieren zu können geglaubt, daß diese am meisten in der Nähe vor sich gehen, und dann immer weniger werden, je weiter das eine Dorf oder das eine Land von den anderen entfernt liegt [1]). Ein solches Gesetz ist ja auch naheliegend. Es gibt sich auch betreffs der eingewanderten Adelsgeschlechter zu erkennen, aber nur in einer Beziehung, nämlich als die Macht der großen Entfernungen, solche Uebersiedelungen zu hindern. Aeußerst gering ist deshalb die Anzahl Geschlechter aus Ländern, die weiter entfernt sind als das Deutsche Reich. Dagegen trifft der zweite Teil des genannten Gesetzes nicht für die eingewanderten Geschlechter oder die Stammväter zu. Von unseren nächsten Nachbarn, Dänemark, Norwegen, Rußland und Polen, sind nur sehr wenig gekommen. Und hätte nicht die Eroberung Schonens und Bohusläns einen

1) E. G. Ravenstein, The Laws of Migration (Journal of statist. Society, June 1889).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Teil dänischer und norwegischer Geschlechter hinzugebracht, so hätten diese Länder einen ebenso geringen Beitrag zum schwedischen Ritterhause geliefert, wie Italien und die Türkei. Es ist demnach klar, daß bei den hier in Betracht gezogenen Uebersiedelungen andere Kräfte als die bloße Entfernung oder Nähe mitgewirkt haben.

Es ist auch leicht zu verstehen, daß dem Zuzug zum Adelstand andere Gesetze zu Grunde gelegen haben als die, welche die Wanderungen der niederen Volksklassen leiten. Am entscheidendsten hierfür waren die politischen Verhältnisse. Man könnte somit sagen, daß man aus diesen Ziffern betreffs der Herkunft der fremden Stammväter die ganze politische Geschichte Schwedens herauslesen kann. Man sieht deutlich, wie der Besitz der Ostseeprovinzen, Pommerns etc. in Deutschland im Ritterhause Früchte abgesetzt hat, aber auch, wie sich das Verhältnis zu unseren nächsten Nachbarn, Dänemark und Rußland, gestaltet hatte. Dies drückt indessen nur ein allgemeines historisches Gesetz aus, das Gesetz des politischen Verhältnisses der Völker zu einander, das kurz so wiedergegeben werden kann: *Krieg mit den Nachbarn, Bund mit den dahinter Wohnenden.* Dies Gesetz ist universal, und die wenigen Ausnahmen davon bestätigen es nur. Die äußere Politik der Völker und die ganze diplomatische Geschichte läßt sich in diesem einfachen, aber trostlosen Satze zusammenfassen. Auch die ausländischen Elemente des schwedischen Adels geben auf ihre Weise einen Beleg dafür.

* * *

Die Erhebung in den Adelstand eine soziale Auswahl. Obschon der Adel als solcher kein Produkt der natürlichen Auslese ist, haben doch die in den Adel erhobenen ihre Erhebung in denselben mehr oder weniger einer solchen zu verdanken. Auf welche Weise dies in dem früheren Mittelalter vor sich gegangen und welcher Art die Auswahl gewesen ist, das können wir nur in Analogie mit ähnlichen Verhältnissen an anderen Orten erraten. Während dieser Zeit und so lange noch der Roßdienst der einzige oder hauptsächliche Weg war, der zum Adelstand führte, hat unzweifelhaft „the fittest“, der unter den vorhandenen Verhältnissen am besten Ausgerüstete, den zur Erreichung des Adelsrechtes erforderlichen größeren Reichtum erlangt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unter allen Umständen wählte in jener Zeit das freie Spiel der in der Gesellschaft waltenden Kräfte unter der Masse der Bauern diejenigen aus, die zu Edelleuten wurden. Nur dürfte zu bemerken sein, daß sich in jener Zeit infolge der Stärke der Familien- und Geschlechtsbande ebenso sehr das Geschlecht als Ganzes, wie das einzelne Individuum durch die natürliche Auswahl über die Menge erhob.

Hierin wirkte die neue Art der Erwerbung des Adels durch königliche Nobilitierung (mit Eingang des 16. Jahrhunderts) offenbar störend. Ein neues Moment kommt hinzu, die persönliche, formell allein bestimmende und auch tatsächlich sehr bedeutungsvolle Willkür der Regenten. Eine königliche Laune, eine persönliche Zuneigung oder eine zufällige Kameradschaft können jetzt über die Auswahl bestimmen. Hierzu kommt ferner, daß vor der Stiftung der Orden (Mitte des 18. Jahrhunderts) die Erteilung des Adels die gewöhnliche Art und Weise war, wodurch die Krone ihren Dank für geleistete Dienste verschiedener Art, darunter auch solche, die nicht an sich Proben persönlicher Verdienste waren, wie Geldvorschüsse und ähnliches, erzeigen konnte. „Das Adeln wäre für das Königtum erträglicher, als die Hergabe von Geld und Gut; auch für das Land wäre es berühmlicher, wenn es mit Adel verstärkt würde", heißt es in einem Aktenstück aus der Zeit unserer Großmachtstellung [1]).

Schließlich haben Familienverbindungen, oft ziemlich zufälliger Natur, durch Adoption, auch diese freilich auf königlicher Gnade beruhend, manchen dem Adelstand zugeführt. Alle diese Umstände haben natürlich dazu beigetragen, dem Adel in der zweiten großen Periode starken Zuwachses durch neue Geschlechter (1611—1809) Elemente zuzuführen, die vielleicht nicht dazu berechtigt gewesen wären, wenn die natürliche Auswahl allein der Richter hierüber gewesen wäre. Die Schriftsteller, die in der einen oder anderen Hinsicht das Wort gegen den Adel ergriffen haben, haben auch nicht unterlassen, hieraus Waffen für den Kampf zu schmieden. Man hat den ganzen Stand um derentwillen herabgesetzt, die ohne eigenes Verdienst in denselben aufgenommen worden sind.

Diese Betrachtungsweise ist jedoch ungerecht und vor allem kurzsichtig. Wohl haben nicht so wenige ihren Adel Herren-

1) Axel Oxenstjerna in einem Briefe an die Räte 1635.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Frauengunst oder zufälligen Diensten und Verwandtschaft zu verdanken, aber ihre Zahl verschwindet hinter der großen Masse Geadelter, welche diese Auszeichnung infolge persönlicher Verdienste errungen haben. Im großen gesehen ist daher auch betreffs des Adels der neueren Zeit die Rekrutierung durch Auswahl der Besten erfolgt. In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts wie während des größeren Teiles des 18. Jahrhunderts ist jeder Bürgerliche, der auf der civilen oder militärischen Beamtenlaufbahn eine gewisse höhere Stufe erreicht hatte, oder der durch Geschäftstätigkeit und dergl. sich ein großes Ansehen als Bürger erworben hatte, in den Adelstand erhoben worden. Offenbar haben aber im großen Durchschnitt gerade diejenigen, die diese Höhe der Beamtenleiter erklettert hatten, oder denen es gelungen war, sich Ansehen und Reichtum zu erwerben, die Begabtesten repräsentiert. Deshalb muß man einräumen, daß der Adelstand, wenn ihm in jener Zeit allerlei minderwertige Elemente zugeführt wurden, doch gleichzeitig das Beste erhielt, was die Nation an Menschenmaterial besaß; besonders wenn man hierher die Bischöfe rechnet, die den Adel wohl meistens nicht ihrer selbst, sondern ihrer Kinder wegen annahmen. Man kann deshalb ruhig sagen, daß der Adel sich auch in neuerer Zeit aus der Blüte des schwedischen Volkes rekrutiert hat. Wahrscheinlich standen auch die demselben einverleibten Ausländer eher über als unter dem Mittelmaße der Tüchtigkeit.

Endlich fand innerhalb des Standes selbst eine Auswahl statt, die denselben schon im Mittelalter in niederen und hohen Adel teilte, während diese Unterschiede in neuerer Zeit auf künstlichem Wege durch die Grafen- und Freiherrnwürde sowie durch die Klasseneinteiltung des Ritterhauses fixiert wurden. Hier dürfte indessen, infolge der geringen Größe der Masse, der persönliche Einfluß der Regenten mehr störend gewirkt haben. Nichtsdestoweniger wird man wohl sagen können, daß diese höheren Stände in ihren Stammvätern faktisch die *quinta essentia* des schwedischen Volkes — und zwar mit Bezug auf bürgerliche und politische Verdienste — repräsentiert haben. In ihren verschiedenen Graden der Erhebung hat also die Rekrutierung des Adels eine natürliche Auswahl mehrfacher Art gebildet. Wären nicht die Spuren der Ueberlegenheit der Stammväter bei den Nachkommen oft so schnell ausgetilgt worden — eine eigentümliche und für die Vererbungstheorie unbequeme Tatsache — so

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hätte dieser Stand viel weniger unangenehme und noch leuchtendere Erinnerungen hinterlassen, als es jetzt der Fall ist. In jedem Falle ist die starke Rekrutierung des Adels sowie der Einfluß der natürlichen Auswahl dabei noch einer der Faktoren, welche die glänzende politische Rolle, die dieser Stand, besonders zur Zeit der Großmachtstellung, in der Geschichte Schwedens gespielt hat, erklären.

* * *

Anmerkung.

Quellen und Arbeitsweise. Das Material zu einer Statistik über den Adel Schwedens liefern die im Ritterhause geführten Genealogien. In diese Genealogien sind alle wichtigeren persönlichen Daten des Stammvaters und seiner Descendenten, wie Geburt, Heirat, Tod u. s. w. eingetragen. Das Ritterhaus hat für diese Geschlechter als statistisches Bureau fungiert, das alles, was zu seiner Kenntnis gekommen ist, ununterbrochen registriert hat. Hierin bestehen jedoch, besonders für die ältere Zeit, grosse Lücken. Die Aufzeichnungen sind früher system- und kritiklos gemacht worden, und erst durch die Herausgabe der Geschlechtertafeln des schwedischen Adels in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts ist hierin eine Aenderung eingetreten [1]). Seit dieser Zeit versucht man es, die Lücken auszufüllen und Unrichtigkeiten in den früheren Genealogien auszumerzen, und für die Zeitgenossen hat man sich an die allgemeine Bevölkerungsstatistik des Reiches gewendet. Seit 1866 werden die Aufzeichnungen über Geburten, Todesfälle und Eheschließungen nach den sogen. Ministerialbüchern der Priesterschaft, d. h. den allgemeinen Civilstandsregistern angefertigt. Schließlich sind für die Zeit nach 1857 neue Geschlechtertafeln erschienen, die die Genealogien des Ritterhauses bis zum heutigen Tage fortführen und in manchen Fällen vervollständigen [2]). Die letzteren Geschlechtertafeln liegen der Statistik über den jetzt lebenden Adel, die älteren der Darstellung der erloschenen Glieder und Geschlechter zu Grunde.

Wie oben gesagt, befinden sich in den älteren Genealogien viele Lücken und Unrichtigkeiten. Obschon diese für den Historiker höchst fühlbar sind, wirken sie doch gar nicht oder nur

1) Svenska Adelns Ättartaflor, herausgegeben von Gabriel Anrep, I—IV, Stockholm 1858—1864.

2) Svenska Adelns Ättartaflor ifrån år 1857, herausgegeben von F. U. Wrangel und Otto Bergström, I. u. II, Stockholm 1894—1900.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenig schädlich auf die Zuverlässigkeit des Materials in Bezug auf die folgende statistische Darstellung ein. Denn teils sind die Gruppen von Daten, die von uns aufgenommen sind, wie z. B. die Jahre des Ursprungs und des Erlöschens der Geschlechter, in der Regel vollkommen exakt, teils wählen wir zur näheren Behandlung nur diejenigen Geschlechter, deren Genealogien deutlich und von kompetenten Personen als zuverlässig erklärt sind. Betreffs des jetzt lebenden Adels wiederum sind die Angaben wahrscheinlich weniger mit Fehlern behaftet als irgendwelche andere neuere Bevölkerungsstatistik.

Betreffs der Arbeitsweise wollen wir nur in Kürze bemerken, daß die Angaben in den gedruckten Quellen gestrichelt und dann auf gedruckte Blankette verschiedener Art überführt worden sind. Hierbei sind für die eingehender behandelten Geschlechter besondere Tabellen, für jedes Geschlecht je eine, aufgestellt, die die Entwickelung desselben Glied für Glied, und für die lebenden Geschlechter deren jetzigen Bestand aufnehmen.

Für den lebenden Adel ist außerdem das Verfahren mit „Individualblättern“ angewendet, so daß jedes Individuum auf einem besonderen Zettel, mit der Angabe seiner ganzen statistischen Geschichte, aufgeführt ist. Aus dem so gewonnenen Urmaterial sind dann alle folgenden Uebersichten und Tabellen angefertigt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf